

# Gesetz zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag

Inkrafttreten: 12.04.2022

Fundstelle: Brem.GBl. 2022, 205

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

## Artikel 1

Dem am 15. Dezember 2021 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

## Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der [Zweite Medienänderungsstaatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 3](#) Absatz 2 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.

1)

## Fußnoten

1) [Gemäß Bekanntmachung vom 20. Juli 2022 (Brem.GBl. S. 397) ist der Staatsvertrag am 30. Juni 2022 in Kraft getreten.]